



Presseinformation

## **Orts- und zeitnahe Patientenversorgung gefährdet**

„Die beabsichtigte Anwendung der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) bei der Herstellung parenteraler Rezepturen in der Apothekenbetriebsordnung ist überraschend und dient nicht dem selbstgesetzten Ziel des Ministeriums, die Versorgung der Patienten im Nahbereich der Apotheke zu verbessern. Tatsächlich wird dadurch die bewährte dezentrale zuverlässige Versorgung von Krebspatienten an jedem Ort und zu jeder Zeit durch spezialisierte Apotheken massiv bedroht zugunsten der Verlagerung auf wenige zentralisierte Hersteller. Das würde eine Verschlechterung der orts- und zeitnahe Patientenversorgung bedeuten.“

Mit diesen Worten hat Dr. Klaus Peterseim, Präsident des Verbandes der zytostatikaherstellenden Apotheker und Apothekerinnen mit Sterillabor in öffentlichen Apotheken (VZA), das Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums über die künftige Apothekenbetriebsordnung bewertet. Die in den Eckpunkten zum Ausdruck gekommene Position verwundere umso mehr, als noch niemals ein Sicherheitsproblem bei der Herstellung patientenindividueller steriler Infusionslösungen durch spezialisierte Apotheken entstanden sei. Die vor einigen Monaten in Mainz bekannt gewordene Verunreinigung solcher Arzneimittel sei nachweislich nicht von einer Apotheke verursacht worden. Peterseim: „Deshalb sind die an Großbetrieben mit geringer qualifiziertem Personal orientierten AMWHV-Maximalanforderungen nach dem Grundsatz der guten Herstellungspraxis als Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe für Apotheken und ihr pharmazeutisches Fachpersonal nicht sachgemäß.“

Stattdessen sollen nach Ansicht des VZA bestehende Qualitätsstandards wie die entsprechende Leitlinie der Bundesapothekerkammer oder der Deutschen Gesellschaft für Onkologische Pharmazie (DGOP) angepasst und verbindlich gemacht werden, um weiterhin eine ortsnahe Versorgung und Betreuung der Patienten mit hochindividuellen, toxischen und betreuungsintensiven Infusionslösungen zu ermöglichen.

Die ortsnahe Versorgung mit parenteralen Rezepturen werde auch von dem im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums erstellten aktuellen Gutachten zur Sicherstellung einer effizienten Arzneimittelversorgung in der Onkologie empfohlen. Das Gutachten weist sowohl die qualitativen als auch die wirtschaftlichen Vorteile einer ortsnahen Versorgung nach.

Peterseim nannte es deshalb unverständlich und nicht akzeptabel, dass die weder für die Patienten noch für die Krankenkassen vorteilhafte Anwendung der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung in der Apothekenbetriebsordnung übernommen werden soll.

Einzig Profiteure wären die bereits heute teilweise von anonymen Gesellschaften finanzierten Herstellungszentren. Auf diese Weise würden die freiberuflichen, mittelständischen Strukturen ortsnahe, leistungsfähiger und zuverlässiger Apotheken mehr und mehr aus der Versorgung und Betreuung von Krebspatienten mit parenteralen Rezepturen verdrängt.

18. April 2011

#### Kontakt

VZA Verband der zytostatikaherstellenden Apotheker und Apothekerinnen mit Sterillabor in öffentlichen Apotheken e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 18

Telefon: 030 - 280 950 71, mobil: 0170 - 56 459 45

Telefax: 030 - 280 950 72

E-Mail: [dellingshausen@vza-info.de](mailto:dellingshausen@vza-info.de)